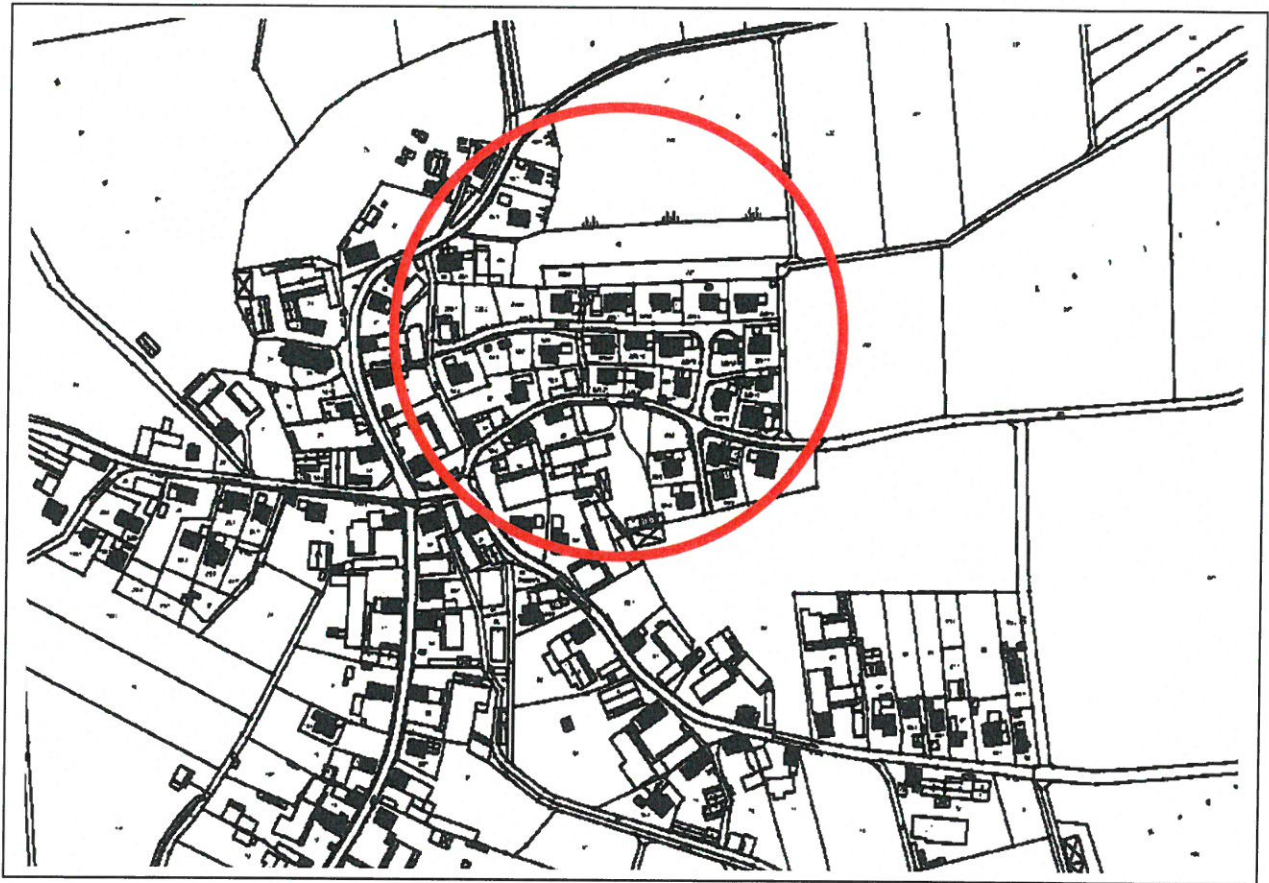


**Gemeinde Karlskron
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen**

**Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan
„Am Linnerberg“**

Übersichtslageplan

M 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER

Karlskron, den 02.11.2021

Gemeinde Karlskron

Bauamt: Verwaltungsinspektor Bernhard Geissler
Hauptstr.34
85123 Karlskron

Tel.: 08450/930-119
Fax: 08450/930-25
Mail: gemeinde@karlskron.de

Präambel

Die Gemeinde Karlskron erlässt aufgrund

- der §§ 1,1 a, 2, 9, 10, 13 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Artikels 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Artikels 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

die Aufhebungssatzung

zum Bebauungsplan „Am Linnerberg“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung

§ 2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Am Linnerberg“ besteht aus der Planzeichnung, den Festsetzungen und Hinweisen durch Planzeichen und Text sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 06.09.2021

§ 3 Außerkrafttreten von Satzungen

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Am Linnerberg“ tritt für den Umgriff des festgesetzten räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung seit dem 28.02.1986 rechtskräftige Bebauungsplan Nr.13 „Am Linnerberg“ außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Am Linnerberg“ tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

2. Festsetzungen durch Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
Aufhebungssatzung

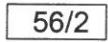
3. Hinweise durch Planzeichen



vorhandene Flurstücksnummer



vorhandene Haupt- und Nebengebäude



bestehende Flurstücksnummer

4. Hinweise durch Text

Belange des Denkmalschutzes – Meldepflicht –

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen wo Bodendenkmälern zu vermuten sind, ist gemäß Art. 7.1 DSchG eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen, die bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG dürfen Bäume nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zurückgeschnitten oder beseitigt werden.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat am 05.10.2020 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 19.10.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 08.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 08.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 beteiligt.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 06.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.09.2021 bis 20.10.2021 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 06.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.09.2021 bis 20.10.2021 erneut beteiligt.
6. Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2021 die Aufhebungssatzung gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

7. Ausgefertigt:

Karlskron, den 03.11.2021.


Kumpf
1. Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebungssatzung wurde am 08.11.2021 gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Aufhebungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Karlskron, den 09.11.2021


Kumpf
1. Bürgermeister

